

**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
des Bebauungsplanes "Osteranger Süd"
nach § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat am 31.01.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Osteranger Süd" beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Es soll ein Wohngebiet südlich des Osterangers und östlich der Nesselwanger Straße entstehen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 23/3 (TF), 24/14 (TF) und 27 (nach § 13b BauGB) und Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 24 (TF) und 24/14 (TF) (nach § 13a BauGB), alle Gemarkung Wald.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 31.01.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches, unmaßstäblich
Schraffur: Bereich der Erweiterung nach § 13b BauGB

Abbil-

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Montag, den 07.03.2022 bis einschließlich Freitag, den 08.04.2022

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Vorentwurf liegt mit Begründung in der Gemeinde Wald, (Nesselwanger Straße 5, 87616 Wald) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg), während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Die Unterlagen stehen zudem im Internetportal der Gemeinde (unter <https://www.wald-allgaeu.de> > Gemeindeverwaltung > Bekanntmachungen) zur Verfügung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Pandemiesituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht per Telefon (Wald: 08302/473; VG Seeg: 08364/9830-0) ein Termin hierfür vereinbart wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Wald, den 01.03.2022


Johanna Purschke, Erste Bürgermeisterin

Bekannt gemacht am: 3.3.2022

Ende der Bekanntmachung am: 11.04.2022